

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Sportförderung, eingereicht von Gemeinderat Dieter Kläy (FDP)

Antrag:

1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat betreffend Sportförderung wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschlossen.

Bericht:

Gemeinderat Dieter Kläy reichte am 23. September 2002 namens der FDP-Fraktion mit 34 Mitunterzeichnenden folgendes Postulat ein, welches am 19. Januar 2004 vom Grossen Gemeinderat überwiesen wurde:

„Antrag:

Der Stadtrat wird eingeladen, ein der aktuellen Entwicklung im Breiten- und Spitzensport ganzheitliches Sportförderungsleitbild zu erstellen, das die in Winterthur vertretenen Sportarten abdeckt und die Grundlage für finanzielle und anderweitige Unterstützung wie Beratung, Überlassung von Sportinfrastruktur an Vereine, Organisationen und Institutionen bildet.

Begründung:

Das letzte ganzheitliche Sportkonzept stammt vom 21. Oktober 1992. Es wurde vom Sportamt in Zusammenarbeit mit der Universität St. Gallen und einer Beraterfirma entwickelt. Bereits früher wurde die Sportkoordination Winterthur als Koordination der bestehenden Sportinstitutionen DWS, Panathlon und Sportstiftung ins Leben gerufen. Das Sportamt hat sich darüber hinaus in vielfältiger Hinsicht engagiert. Hilfsmittel wie der Marketing-Leitfaden für Breitensportvereine sind entstanden. Das Sportamt hat 1993 ein Veranstaltungsbrevier herausgegeben. 1998 wurden die Resultate einer Befragung der Sportvereine in den Städten Basel, Winterthur und Zürich publiziert. Vereins-, Mitglieder- und Angebotsstruktur, Finanzen und Infrastruktur der Sportvereine wurden erhoben.

In den vergangenen zehn Jahren hat sich in der Winterthurer Sportwelt einiges verändert. Eine Trendsporthalle ist entstanden, die Eishalle steht kurz vor der Fertigstellung. Die Gewohnheiten und Bedürfnisse ändern sich. Neue Sportarten wie z.B. Inlineskating und andere haben an Bedeutung gewonnen.

Ziel des ganzheitlichen Sportförderungskonzeptes soll eine ausgewogene Förderung von Breiten- und Spitzensport sein. Auch Trend- und Randsportarten sollen berücksichtigt werden. In dieser langfristig angelegten Sportpolitik Winterthurs soll der Jugendförderung besonderes Augenmerk zugewendet werden. Neu soll auch der Seniorensport einen Platz in den Überlegungen haben.

In das Sportkonzept eingeschlossen werden soll das Subventionswesen mit den Vergabungskriterien. Ebenfalls berücksichtigt werden soll die Rolle der Region und der Regionsgemeinden im Hinblick auf Beteiligung. Bei der Erarbeitung und Umsetzung des Sportförderungskonzeptes sind die Sportvereine, Sportorganisationen und Institutionen sowie der Dachverband der Winterthurer Sportler und nach Möglichkeit professionelle Sportanbieter einzubeziehen."

Der Stadtrat äussert sich dazu wie folgt:

1. Zusammenfassung

Der Stadtrat ist der Auffassung, dass 22 Jahre nach der Genehmigung des Sportkonzeptes eine Aktualisierung der Grundlagen richtig ist. Deshalb wurde aufbauend auf den vorhandenen Konzepten des Bundes und der Stadt Zürich sowie unter Berücksichtigung der Veränderungen in der Stadt Winterthur ein Leitbild zur Sportförderung in der Stadt Winterthur entworfen. Dieser Entwurf geht in die Vernehmlassung bei den Sportdachorganisationen und den Parteien. Im Sommer 2005 soll dem Grossen Gemeinderat das neue Leitbild zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Das "Sportkonzept der Stadt Winterthur" von 1983 soll gleichzeitig ausser Kraft gesetzt werden.

Das "Ganzheitliche Sportkonzept Winterthur" von 1992 kann auf Grund seiner Aktualität als Teilkonzept und Massnahmenkatalog zur Umsetzung des neuen Leitbildes beibehalten werden. Für die Infrastruktur und die Subventionierung des Sportes werden in den nächsten Jahren weitere Teilkonzepte erarbeitet.

2. Ausgangslage

Das 1983 genehmigte Sportkonzept soll durch ein neues Leitbild ersetzt werden.

Am 30. September 1983 hat der Stadtrat das erste "Sportkonzept der Stadt Winterthur" genehmigt. Der Gemeinderat hat das Sportkonzept in Form einer Postulatsbeantwortung zur Kenntnis genommen. Es regelt die Aufgabenteilung zwischen der Stadt und den Vereinen. Die Bereitstellung der Infrastruktur wird als eine Aufgabe der Stadt beschrieben, während die Durchführung des Sportbetriebes und Sportveranstaltungen im Aufgabenbereich der Vereine liegen. Beschrieben werden weiter die Sportkommission sowie die Grundsätze der Benützung- und Gebührenordnung. Speziell erwähnt werden die Jugendsportförderung und der Informationsauftrag des Sportangebotes gegenüber der Bevölkerung. Die damaligen Festlegungen haben heute noch weitgehend Gültigkeit. Neu sind eine Reihe von Aufgaben wie die Eissportanlage Deutweg oder der freiwillige Schulsport dazugekommen.

Das neue "Leitbild zur Sportförderung in der Stadt Winterthur" soll das "Sportkonzept der Stadt Winterthur" von 1983 ersetzen.

Das "Ganzheitliche Sportkonzept der Stadt Winterthur" von 1992 behält mit dem Massnahmenkatalog seine Gültigkeit

Am 4. November 1992 hat der Stadtrat das "Ganzheitliche Sportkonzept Winterthur" in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen. Mit der Methode des vernetzten Denkens wurden in Zusammenarbeit mit Stadträten, Vertretern der wichtigen Verwaltungsstellen, Vertretern des Sportes, der Wirtschaft und der Umwelt die Faktoren, welche den Sport beeinflussen und diejenigen, welche vom Sport beeinflusst werden, aufgearbeitet und unter den folgenden Titeln zusammengefasst: Sport und Gesellschaft, Politik der Stadtverwaltung, Finanzen und Investitionen, Lebensraum der Stadt Winterthur. Es wurden 90 Massnahmen formuliert.

Das Konzept hat sich als Grundlage für eine langfristige, nachhaltige Sportpolitik bewährt. Die Aktualität der Massnahmen ist bis auf wenige Ausnahmen erhalten geblieben. Das Kon-

zept prägt nach wie vor das Handeln der Sportförderung. Das "Ganzheitliche Sportkonzept Winterthur" 1992 dient weiterhin als Massnahmenpaket unter dem neuen Leitbild.

Die Sportstättenplanung von 1996 (Raumrelevantes Leitbild) soll regelmässig aktualisiert werden

Im August 1996 wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sport (BASPO) und dem Stadtplanungsamt eine umfassende Sportstättenplanung als "Raumrelevantes Leitbild Winterthur" fertig gestellt. Diese Grundlage gibt Handlungsanweisungen für wichtige Investitionen in Sportstätten sowie für raumplanerische und sportstättebauliche Stellungnahmen des Departements Schule und Sport. Das "Raumrelevante Leitbild" ist folgendermassen aufgebaut:

- Grundlagen mit Informationen, Analysen und Prognosen
- Konzept mit Leitsätzen, Strategie, Raumordnungspolitik
- Massnahmen mit Projekten, Priorisierung, Planungsablauf

Der Sportstättenbau und der Bezug zur Raumplanung sind sehr stark mit den politischen Aspekten, den Aktualitäten und den finanziellen Rahmenbedingungen verbunden. Deshalb wurde damals auf eine Verbindlichkeit und Genehmigung des "Raumrelevanten Leitbilds" durch den Stadtrat verzichtet.

Neues "Leitbild zur Sportförderung in der Stadt Winterthur" auf die nationale und kantonale Sportpolitik abstimmen

Auf nationaler Ebene hat der Bundesrat im November 2000 das "Konzept des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz" genehmigt. Die Stadt Winterthur konnte daran, vertreten durch den Bereichsleiter Sport, in der Kerngruppe mitarbeiten.

Das Bundesamt für Sport hat in der Zwischenzeit mit den Kantonen und einzelnen Gemeinden/Städten eine Vielzahl von Teilprojekten zu den folgenden Schwerpunktmassnahmen lanciert:

- Gesundheit (mehr bewegungsaktive Menschen)
- Bildung (Bildungsmöglichkeiten nutzen)
- Leistung (Nachwuchssport und Spitzensport fördern)
- Wirtschaft (Sport als Wirtschaftsfaktor nutzen)
- Nachhaltigkeit (Lernfeld für die Entwicklung der Gesellschaft)

Der Entwurf für eine neue Kantonsverfassung führt die Sportförderung als Aufgabe von Kanton und Gemeinden auf. *Art. 121 lautet: Kanton und Gemeinden fördern den Sport.*

Die Koordinationsstelle Sport des Kantons Zürich erarbeitet zurzeit ebenfalls ein Sportkonzept. Es wird aufbauend auf dem "Konzept des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz" und in Anlehnung an die städtischen Konzepte von Zürich und Winterthur eine darauf abgestimmte kantonale Sportpolitik definiert. Die Stadt Winterthur ist mit dem Bereichsleiter Sport als Mitglied der Kantonalen Sportkommission in diese Erarbeitung involviert.

In Abstimmung auf diese nationale und kantonale Sportpolitik soll das neue "Leitbild zur Sportförderung in der Stadt Winterthur" festgelegt werden.

3. Überlegungen des Stadtrates

Basierend auf den aktuellen Grundlagen, der finanziellen Situation der Stadt und den nachhaltig angestrebten Veränderungen beantwortet und erläutert der Stadtrat das Postulat mit dem Entwurf für ein neues "Leitbild zur Sportförderung in der Stadt Winterthur". Dieses soll mangels gesetzlicher Grundlage im übergeordneten Sinne den Willen des Stadtrates in Bezug auf die langfristige Sportförderung und die Schwerpunkte der Zusammenarbeit aufzeigen.

Die finanzielle Situation der Stadt Winterthur verunmöglicht zurzeit einen Ausbau der Sportförderung. Somit bleibt das Schwergewicht auf den traditionellen Eckpfeilern der Sportförderung. Diese sind der Breiten- und Jugendsport, das Vermieten der Schulsportinfrastruktur ausserhalb der Schulnutzung, eine zeitgemässe Sportinfrastruktur, wirtschaftlich betrieben und gut ausgelastet, sowie das aktive Informieren der Bevölkerung über das Sportangebot. Aktivitäten, welche über die Basisleistungen hinausgehen, müssen von Fall zu Fall auf ihren Nutzen und die damit verbundenen finanziellen Konsequenzen geprüft werden.

Der Stadtrat will an der subsidiären Sportsubventionierung festhalten, ihre Transparenz erhöhen und gleichzeitig ihre Wirkung optimieren. Die Attraktivität der Vereine als wichtigste Sportanbieter soll erhalten und nach Möglichkeit gesteigert werden.

Die Sportstättenplanung ist ein rollender Prozess, welcher sich den aktuellen Rahmenbedingungen und Entwicklungen anpassen muss. Die Sportinfrastruktur ist die grösste Förderungsleistung der öffentlichen Hand. Deshalb will der Stadtrat rund alle fünf Jahre einen Strategiebericht zum Sportstättenbau erarbeiten bzw. überarbeiten lassen. Dafür wird mit den privatrechtlichen Institutionen des Sportes und den zuständigen Fachstellen der Verwaltung eine intensive Zusammenarbeit gepflegt.

4. Weiteres Vorgehen betreffend "Leitbild zur Sportförderung in der Stadt Winterthur"

Der Entwurf des "Leitbildes zur Sportförderung in der Stadt Winterthur" geht bei den Sportdachorganisationen und Parteien in die Vernehmlassung. Gleichzeitig werden die vorhandenen und untergeordneten Konzepte erläutert und Fragen geklärt. Voraussichtlich im Sommer 2005 soll dem Grossen Gemeinderat das neue Leitbild zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Das alte Konzept soll ausser Kraft gesetzt werden.

5. Aktuelle Bestrebungen in der Winterthurer Sportpolitik

Im Rahmen des "Konzepts des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz" hat das Bundesamt für Sport (BASPO) den Auftrag, Grundlagen für die Städte und Gemeinden zu erarbeiten oder diese bei der Erarbeitung von Grundlagen zu unterstützen.

Im Teilprojekt "Lokales Sportnetz" wird der Winterthurer "Sportpass" durch das Bundesamt für Sport bereits unterstützt. Das Projekt hat zum Ziel, einen Anreiz bei der Bevölkerung zu mehr Bewegung zu schaffen und durch den Aufbau eines regionalen und branchenübergreifenden Netzwerkes Synergien zu nutzen.

Zusatzangebote sollen dabei helfen, den Sportpass attraktiver zu machen und dadurch mehr Sporttreibende zu gewinnen. Mit günstigen Angeboten soll die Hemmschwelle, eine neue Sportart auszuprobieren, reduziert werden. Der Sportpass wird durch diese Massnahmen ein attraktiver Werbeträger, der zusätzlichen Ertrag generiert und damit positiv zum Lastenaus-

gleich zwischen der Stadt und den angrenzenden Gemeinden beitragen kann. Gleichzeitig wird für die Bevölkerung ohne Preiserhöhung die Bewegungsfreiheit bei der Nutzung von Sportanlagen in der Region verbessert und damit die Lebensqualität positiv beeinflusst.

Im Teilprojekt "Raum und Infrastruktur für Bewegung und Sport" wird die Erarbeitung einer "Sportstättenplanung Winterthur" ab Frühling 2005 realisiert und durch den Bund unterstützt. Diese soll in Bezug auf den in einem kooperativen Verfahren geplanten Erarbeitungsprozess für andere Städte Modellcharakter bekommen. Einerseits soll das kooperative Verfahren mit allen Betroffenen und Beteiligten den Winterthurer Sport stärken. Andererseits erhält Winterthur damit ein aktuelles und nachhaltiges Konzept über Raum und Infrastruktur für Sport, Freizeit und Erholung.

Das langfristig angelegte Winterthurer Projekt zur gezielten Subventionierung von Vereinsleistungen wird vom Bundesamt für Sport als ein Wegweisendes Projekt zur nachhaltigen Sportförderung betrachtet und vom Bundesamt für Sport ebenfalls unterstützt. Das Projekt wurde ins sportwissenschaftliche Forschungskonzept 2004 – 2007 aufgenommen. Es geht dabei um die Gesellschaftsrelevanz des Sportes, dessen ökonomische Bedeutung und die Steuerung der Sportentwicklung durch eine gezielte Subventionierung.

Parallel zur wissenschaftlichen Arbeit werden pragmatische Veränderungen hin zu einer transparenten Subventionspolitik in kleinen Schritten dort umgesetzt, wo sich eine Gelegenheit bietet. Das Ziel ist, in einer ersten Phase die Infrastrukturkosten, die Benützungsgebühren und die Subventionen in der WOV-Rechnung transparent darzustellen. Diese Veränderungen in der Rechnungslegung sind für den Sport kostenneutral.

In der zweiten Phase wird die Steuerung des Sportverhaltens durch eine gezielte Unterstützung der Vereine und der Sporttreibenden in einem mehrjährigen Prozess angestrebt. Die Fragen der Instrumentalisierung des Sportes und der Gewichtung der positiven Wirkungen des Sports haben dabei eine zentrale Bedeutung. In dieser Phase wird die Umverteilung der Mittel zu Gunsten der politisch festgelegten Ziele eine zentrale Rolle spielen.

Der Stadtrat ist sich der ausserordentlichen Bedeutung des Sportes, der Vereine und der ehrenamtlich tätigen Menschen im Dienste anderer bewusst und will deshalb die Sportvereine mit ihren Dachverbänden in die Gestaltung der Sportpolitik einbeziehen und den Sport auch in Zukunft nachhaltig fördern.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Schule und Sport übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder

Beilage:

- Leitbild zur Sportförderung in der Stadt Winterthur vom ... (Entwurf)

Leitbild zur Sportförderung in der Stadt Winterthur (Entwurf)

Stadtratsbeschluss vom ...

Präambel

Der Sport ist Bestandteil unserer Kultur. Er soll Freude, Entspannung und Geselligkeit vermitteln; er kann Charakter und Persönlichkeit prägen sowie Gesundheit und Wohlbefinden fördern und erhalten.

Seine erzieherischen, sozialen, integrativen, politischen und wirtschaftlichen Aspekte, wie auch der wichtige Einfluss auf Prävention und Gesundheitsförderung verleihen dem Sport staatspolitische Bedeutung. Die Förderung des aktiv betriebenen Sports ist somit eine Aufgabe von öffentlichem Interesse.

1. Zielsetzung der städtischen Sportpolitik

Die Stadt Winterthur betreibt eine auf die Gesundheitsförderung, die Bedürfnisse der Bevölkerung, die Finanzlage und der Sportorganisationen abgestimmte Sportpolitik. Das Ziel der städtischen Sportpolitik ist es, den Anteil der bewegungsaktiven Bevölkerung in allen Alterskategorien und Bevölkerungsgruppen zu erhöhen und die Bevölkerung über die Zusammenhänge zwischen der sportlichen Betätigung und deren Auswirkungen auf die Gesundheit zu informieren. Die wichtigste Leistung der Stadt Winterthur besteht darin, für alle Einwohnerinnen und Einwohner möglichst gute Voraussetzungen für die Ausübung des Sports zu schaffen. In erster Linie wird der Schulsport sowie der Jugend- und Breitensport innerhalb und ausserhalb der Sportvereine gefördert. Projekte von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung, beispielsweise Sport als eine Form von Jugendarbeit, werden gezielt unterstützt.

Die Förderung des Leistungs- und Spitzensports ist grundsätzlich eine Aufgabe der Vereine und Verbände. Durch das zur Verfügung stellen geeigneter Anlagen und die schulische Förderung der Leistungsträger kann die Stadt Winterthur im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten Unterstützung leisten.

Für die Sportförderung gilt im Grundsatz das Subsidiaritätsprinzip. Die Stadt Winterthur übernimmt insbesondere Aufgaben, die durch die Sportorganisationen und die privaten Sportanbieter nicht bzw. nur mit städtischer Unterstützung wahrgenommen werden können.

Der Bereich Sport übernimmt wo nötig und möglich die Koordination für grosse Sportanlässe und für die Sportentwicklung in der Region Winterthur, um einen attraktiven Bewegungsraum zu schaffen.

2. Abgrenzung der Aufgaben zwischen der Stadt Winterthur und den privaten Anbietern

Die Stadt Winterthur schafft die Voraussetzungen zur Ausübung des Sports. Sie sorgt für eine angemessene Grundversorgung an Sportanlagen, betreibt diese Anlagen oder lässt sie durch geeignete Institutionen betreiben, organisiert Sportkurse und -anlässe, informiert die Öffentlichkeit über die Sportmöglichkeiten und unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten die an der Sportförderung beteiligten Institutionen.

Sie verleiht jährlich zusammen mit dem Panathlonclub Winterthur einen oder mehrere Sportpreise an Persönlichkeiten oder Organisationen, welche auf dem Gebiete des Sports hervorragende Leistungen erbracht haben.

Die Durchführung des Sportbetriebs ist in erster Linie Aufgabe der Sportverbände und Sportvereine sowie anderer privater Anbieter. Dazu gehören die sporttechnische Ausbildung der Leiterinnen und Leiter, die Organisation von Trainings, Kursen und Wettkämpfen für die angeschlossenen Mitglieder und weitere Kreise der Bevölkerung. Die Sportverbände und -vereine erbringen mit ihren Sportangeboten wichtige gemeinnützige Leistungen für die Bevölkerung. Diese sollen durch die Stadt Winterthur im Rahmen der in diesem Konzept aufgeführten Massnahmen sowie ihrer finanziellen Möglichkeiten unterstützt werden.

Die Tätigkeit der privaten Sportanbietenden wird von der Stadt begrüsst. Soweit dies mit der Zielsetzung der städtischen Sportpolitik vereinbart werden kann, vermeidet sie eine Konkurrenzierung der auf privater Basis erstellten Sporteinrichtungen und fördert Privatinitiativen im Bereich Sport. Eine Ausnahme bilden die kommerziellen Angebote der Stadt Winterthur in eigenen Sportanlagen (wie z.B. Sauna, Gastronomie im Schwimmbad Geiselweid), welche die Kosten der Basisangebote (wie z.B. Schwimmbad) senken.

3. Aufgaben des Bereichs Sport

Der Bereich Sport (Sportamt) ist die Anlaufstelle der Sportorganisationen, der Bevölkerung sowie der Behörden und Amtsstellen für alle Fragen im Zusammenhang mit dem Sport in der Stadt Winterthur. Sein Globalbudget wird jährlich durch den Gemeinderat festgelegt und durch die Ressourcenzuteilung entsprechend gewichtet. Im Vordergrund stehen folgende Aufgaben:

Bereitstellung und Betrieb von Sport- und Badeanlagen

Der Bereich Sport sorgt für die Bereitstellung und den Betrieb eines bedürfnisgerechten, wirtschaftlich angemessenen, zeitgemässen, für Sportlerinnen und Sportler gleichermaßen attraktiven Angebots an Sportanlagen. Die Bedürfnisse des Vereinssports und jene des Individualsports werden ausgewogen berücksichtigt.

Die städtischen Sport- und Badeanlagen werden zu weitgehend Betriebskosten deckenden Gebühren der Bevölkerung und den Vereinen überlassen. Die im Interesse der Öffentlichkeit tätigen Sportorganisationen der Stadt Winterthur können für ihre Leistungen zielgruppenorientiert subventioniert werden. Sportanbietende mit hohen Infrastrukturkosten können zusätzlich durch einen Infrastrukturbeitrag unterstützt werden.

Der Bereich Sport überprüft die Nutzung der städtischen Sportanlagen und das Sportverhalten der Bevölkerung periodisch anhand von Umfragen.

Sportförderung und Beratung

Der Bereich Sport informiert und berät die Bevölkerung über die Sportmöglichkeiten durch die Herausgabe entsprechender Publikationen, Auftritte in elektronischen Medien und persönliche Beratung. Die Bevölkerung wird für eine gesunde Lebensweise, zu welcher auch die sportlichen Betätigungen gehören, sensibilisiert.

Er unterstützt die im Interesse der Öffentlichkeit tätigen Sportorganisationen, insbesondere für den Einsatz auf dem Gebiete des Jugendsports. Er organisiert Sportkurse und Sportevents für Jugendliche ausserhalb der Schulzeit, Feriensportkurse und -lager. Die Jugendlichen werden unabhängig von ihrem Geschlecht in allen Sportarten gefördert. Besondere Bedeutung kommt der Förderung des Frauensports zu.

Der Bereich Sport schafft gute Voraussetzungen für die Durchführung nationaler und internationaler Sportveranstaltungen in der Stadt Winterthur und unterstützt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten entsprechende Bestrebungen privater Trägerschaften.

Er führt die Reservationsstelle für alle städtischen Sportanlagen und ist für deren Bewirtschaftung zuständig. Im Rahmen gesetzlicher Vorgaben sorgt der Bereich Sport unter Berücksichtigung der schulischen Bedürfnisse für eine zweckmässige und intensive Nutzung der Schulsportanlagen im Sinne der städtischen Sportpolitik.

Tätigkeit für den Sport an der Volksschule:

Der Bereich Sport organisiert im Auftrag der Schulbehörden den obligatorischen Schwimmunterricht in der Volksschule.

Er ist verantwortlich für die Bereitstellung der Sportgeräte und des Sportmaterials für die durch die Kreisschulpflegen bzw. in deren Auftrag betriebenen Schulsportanlagen.

Im Auftrag der Schulbehörden übernimmt er die administrative Betreuung und Beratung der im Rahmen der Schule durchgeführten Sportangebote (Schulsportanlässe, Freiwilliger Schulsport, Sportlager).

Er ist verantwortlich für die Bewirtschaftung aller Schul- und Sportanlagen des Departements Schule und Sport ausserhalb der Nutzung durch die Schulen.

Weitere Aufgaben und Kompetenzen des Bereichs Sport

Werden ausgewiesene Bedürfnisse auf dem Gebiet des Sports durch die Sportverbände und -vereine nicht gedeckt, kann der Bereich Sport im Rahmen seiner Aufgaben und seiner finanziellen Möglichkeiten geeignete Massnahmen zur Schaffung entsprechender Angebote ergreifen.

Der Bereich Sport kann die direkte und indirekte Subventionierung der Sportorganisationen von bestimmten Leistungen zur Unterstützung der städtischen Sportpolitik abhängig machen (z.B. Massnahmen zur Gleichstellung der männlichen und weiblichen Sporttreibenden, Beteiligung an nationalen Kampagnen, Integrationsleistungen).

Der Bereich Sport kann Gewinn bringend oder Kosten deckend Leistungen wie z.B. den Hochschulsport der Zürcher Hochschule Winterthur (ZHW) anbieten, sofern diese Leistungen Synergien mit den Kerntätigkeiten mit sich bringen.

4. Aufgaben der Schulbehörden

Die Schulbehörden sorgen im Rahmen der Vorschriften des Bundes und des Kantons Zürich für qualitativ guten Sportunterricht in der Schule.

Der Bereich Sport berät die Schulbehörden in Sportfragen.

5. Sportstättenplanung

Die Bereitstellung der Sportinfrastruktur ist nebst der Mitfinanzierung des Schulsports die wichtigste Leistung der Stadt Winterthur zur Sportförderung. Im Vordergrund stehen die Erhaltung und Erneuerung der bestehenden Anlagen und deren Anpassung an die aktuellen Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer.

Der Bereich Sport stellt, auf der Basis entsprechender Bedürfnisabklärungen und der jeweiligen Investitionsplanung, Anträge zur Erneuerung, Erweiterung, Optimierung und allenfalls Aufhebung von Sportanlagen. Neue Sportanlagen sollen nur dann beantragt werden, wenn ausgewiesene Bedürfnisse auf den vorhandenen Anlagen nicht gedeckt werden können und die Finanzplanung dies zulässt.

Die an der Erstellung und am Betrieb der Sportanlagen beteiligten Abteilungen der Stadtverwaltung legen dem Stadtrat mindestens alle fünf Jahre einen gemeinsam erarbeiteten Strategiebericht zum Sportstättenbau vor. Für die Erarbeitung dieses Berichtes wird mit den privatrechtlichen Institutionen des Sportes eine intensive Zusammenarbeit gepflegt.

6. Abgrenzung der Sportaufgaben innerhalb der Stadtverwaltung

Gemäss der Verordnung über die Organisation der Stadtverwaltung ist das Departement Schule und Sport (Bereich Sport) für die Sportförderung und den Betrieb der Sportanlagen zuständig.

Für den Betrieb der Schulsportanlagen (Turnhallen und Aussenanlagen) sind gemäss Gemeindeordnung die Kreisschulpflegen in Zusammenarbeit mit dem Departement Schule und Sport zuständig.

Der Bereich Sport wirkt in der Kommission „Gesundheit und Prävention“ mit, wo die Zusammenarbeit aller städtischen gesundheitsrelevanten Verwaltungseinheiten gefördert wird.

Das Departement Technische Betriebe mit der Stadtgärtnerei und dem Forstamt führt im Auftrag des Bereichs Sport Planungen aus. Die Stadtgärtnerei führt aus oder vergibt Aufträge an Drittunternehmen. Für den laufenden Unterhalt und die Sanierung der Sportanlagen im Wald (z.B. Vitaparcours) und der Grünanlagen ist der Bereich Sport verantwortlich. Er kann wo nötig Aufträge an die Stadtgärtnerei und an das Forstamt vergeben und arbeitet unter Ausnützung von Personal- und Maschinensynergien mit diesen Bereichen zusammen.

Das Departement Bau mit den Abteilungen Hochbauten und Gebäudeunterhalt führt im Auftrag des Bereichs Sport Planungen aus und ist zuständig für den Unterhalt der Hochbauten, Schwimmbäder und der Eisbahn.

Die gesamten Kosten des Sports sind transparent auszuweisen und - mit Ausnahme des Schulsports - der Rechnung des Bereichs Sport zu belasten. Die Grundsätze über die Verrechnungen innerhalb der Stadtverwaltung werden vom Stadtrat festgelegt. Das Departement Schule und Sport ist mit der Koordination der Tätigkeiten der Stadt im Bereich Sport beauftragt. Es berät auch Departemente, Dienstabteilungen und Schulbehörden, welche mit Sportfragen konfrontiert sind oder mit Aufgaben, die einen Bezug zum Sport haben, beauftragt werden.

Bei gesamtgesellschaftlichen Aufgaben wie Raumplanung, Gesundheitsvorsorge, Anliegen der Jugend usw. sorgt der Bereich Sport in Zusammenarbeit mit den Sportverbänden für die Berücksichtigung der sportlichen Interessen in Winterthur.

Das Leitbild zur Sportförderung der Stadt Winterthur tritt mit der Genehmigung durch den Stadtrat sofort in Kraft und ersetzt das "Ganzheitliche Sportkonzept" vom 30.09.1983 und das "Sportkonzept" vom 21.10.1992.